

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn, Alfred Dannenberg und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung

Niedersächsische Landwirtschaft durch Freihandelsabkommen bedroht?

Anfrage der Abgeordneten Dennis Jahn, Alfred Dannenberg und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 12.02.2025 - Drs. 19/6508, an die Staatskanzlei übersandt am 18.02.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 08.04.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 7. Dezember 2024 hat die Kommissionspräsidentin der EU in Montevideo (Uruguay) das Freihandelsabkommen mit den Mitgliedsstaaten des Mercosur (Mercado Comun del Sur) unterzeichnet und somit eine dreißigjährige Verhandlung beendet.¹ Die südamerikanischen Staaten, die dem Mercosur angehören, haben zusammen ein Verbrauchervolumen von 260 Millionen potenziellen Konsumenten und sind damit der fünftgrößte Handelsraum der Welt. Bundeskanzler und Bundeswirtschaftsminister begrüßten, dass bald ein 700 Millionen Menschen umfassender Markt entstehen könnte, der in beiden Richtungen für Wachstum sorgen sollte. Mehrere Sparten der Wirtschaft werden tangiert, besonders die Industrie wie etwa Autohersteller, die Zölle in Höhe von rund 35 % in Südamerika zahlen. Insbesondere bei den Landwirten wird Kritik laut, dass die Diskrepanz der Produktionsstandards zwischen den Kontinenten erheblich sei. Es würde so ein unfairer Wettbewerb zwischen südamerikanischen und europäischen Landwirten geschaffen, bei dem Letztere den Kürzeren ziehen müssten. Dies sei für viele landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland und Niedersachsen überaus schädlich.

Auch in Niedersachsen trifft das Vorhaben auf Bedenken. So äußert der Landesbauernverband diesbezüglich: „das bedeutet dann für uns Landwirte, dass wir auf unterschiedlich große Tore schießen“ und „aufgrund der hohen Auflagen, die wir haben, müssen wir sozusagen präzise ein Eishockeytor treffen, während wir der südamerikanischen Konkurrenz quasi das ganze Scheunentor als Trefferfläche anbieten. Das ist unfair.“² Um den industriellen Export zu begünstigen, werden Beobachtern zufolge unsere Standards für Lebensmittel, Umweltschutz und Tierwohl umgangen. Es sei schwer abzuwägen, welche langfristigen Implikationen auf wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Ebene daraus erwachsen könnten. Derzeit müssen die Vertragstexte noch die Zustimmung des Europäischen Rats sowie Parlaments und der nationalen Parlamente finden, um ratifiziert zu werden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Am 6. Dezember 2024 hat die Europäische Kommission mit den Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay in Montevideo die Verhandlungen zum MERCOSUR-Abkommen abgeschlossen.

Das Land Niedersachsen exportiert und importiert Agrargüter in und aus vielen Regionen der Welt. Ein regelbasierter Handel soll die wirtschaftliche Entwicklung sowie den wissenschaftlichen und so-

¹ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/mercosur-freihandelsabkommen-2324260>

² <https://landvolk.net/lpdartikel/was-bedeutet-mercosur-fuer-niedersachsens-landwirte/>

zialen Fortschritt der Beteiligten fördern. Dabei müssen Umwelt- und Fairnessaspekte eine gleichwertige Rolle zu wirtschaftlichen Überlegungen spielen. Gute Rahmenbedingungen für einen fairen Warenaustausch tragen zu verlässlichen Preisentwicklungen bei.

1. Welche Preisänderungen sind nach Kenntnis der Landesregierung für hiesige Agrikulturprodukte zu erwarten?

Der Landesregierung liegen keine Informationen über mögliche Preisänderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Mercosur-Freihandelsabkommen für Produkte aus dem Agrar- und Ernährungssektor vor.

2. Welche Mangelwaren können nach Kenntnis der Landesregierung aus den Mercosur-Staaten importiert werden, und ist für derartige Produkte mit einer Preissenkung zu rechnen?

Der Landesregierung liegen keine Informationen über eine mögliche Mangellage von Lebensmitteln vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Kann das Abkommen nach Kenntnis der Landesregierung zu einer Produktionsverlagerung einzelner Sparten der niedersächsischen Industrie führen?

Das Mercosur-Freihandelsabkommen baut kostenintensive Handelsbarrieren in einem Markt mit 715 Millionen Menschen ab und stellt somit einen im globalen Vergleich besonderen Wettbewerbs- und Standortvorteil dar: Dadurch sinkt das Risiko deutscher Auslandsinvestitionen mit Produktionsverlagerung zur Marktschließung, während zugleich die Chancen auf ausländische Direktinvestitionen in die Europäische Union zur Nutzung der Vorteile des Abkommens steigen.

Kenntnisse über beabsichtigte Produktionsverlagerungen liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Mit welchen Jahresumsatzerhöhungen kann nach Kenntnis der Landesregierung die niedersächsische Automobilindustrie gegebenenfalls rechnen, wenn die Zölle wegfallen?

Laut Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW)³ würde von den Erleichterungen für Exporte, die mit dem Handelsabkommen Mercosur verbunden wären, vor allem auch die Automobilindustrie profitieren. Insbesondere fallen laut IW-Studie die niedrigen Anteile der EU bei Importgütern wie u. a. Autoteile auf, die jedoch die wichtigsten Importgüter des Mercosur aus der EU darstellen.

Die Bedeutung eines Abkommens für die deutsche Automobilindustrie liegt laut Angaben des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) u. a. im Abbau der aktuell relativ hohen Zölle des Mercosur von derzeit 14 bis 18 % auf Kfz-Teile und sogar 35 % auf Pkw. Die deutschen Hersteller haben im Mercosur (primär: Brasilien, Argentinien) im Jahr 2023 rund 355 000 Pkw hergestellt und allein in den ersten neun Monaten des Jahres 2024 schon 375 000 Pkw. Aus Deutschland wurden dagegen im gesamten Jahr 2023 nur 20 700 Pkw nach Argentinien und Brasilien exportiert. Hier gibt es also noch deutliches Potenzial, diese Exporte zu steigern, der Abschluss der Verhandlungen des Mercosur-Handelsabkommens ebnet laut VDA dafür den Weg. Der Anteil der Elektrofahrzeuge an den Exporten lag bei 16 % und könnte durch das Abkommen ebenfalls weiter steigen.⁴

Angaben dazu, mit welchen Jahresumsatzerlösen die gesamte niedersächsische Automobilindustrie bei einem Wegfall der Zölle rechnen könnte, liegen der Landesregierung nicht vor.

³ Institut der deutschen Wirtschaft: „Zwischen „strategischer Autonomie“ und „Zeitenwende“: Die Bedeutung des Handels zwischen der EU und Mercosur, IW-Polica Paper 8/2024. Köln, 03.09.2024.

⁴ VDA-Kommentierung zum Abschluss der Verhandlungen des EU-Mercosur-Handelsabkommens vom 06.12.2024: https://www.vda.de/de/presse/Pressemeldungen/2024/241206_Kommentierung_Mercosur-Abkommen

5. Welche Unternehmen wären in Niedersachsen von dem Abkommen besonders negativ betroffen, und wenn ja, in welchem Ausmaß (bitte um Auflistung und Begründung)?

Kenntnisse über das Geschäftsverhalten einzelner Unternehmen liegen der Landesregierung nicht vor.

6. Welche Unternehmen wären in Niedersachsen von dem Abkommen besonders positiv betroffen, und wenn ja, in welchem Ausmaß (bitte um Auflistung und Begründung)?

Kenntnisse über das Geschäftsverhalten einzelner Unternehmen liegen der Landesregierung nicht vor.

7. Welche Garantien zur Einhaltung der europäischen Produktionsstandards können nach Kenntnis der Landesregierung die Mercosur-Staaten geben?

Weder die EU, noch die Mercosur-Staaten, können eine in der Frage benannte „Garantie“ auf die Einhaltung von Produktionsstandards durch Dritte geben. Beide Seiten behalten sich deshalb stichprobenartige Kontrollen und gesonderte Genehmigungsverfahren zur Einhaltung ihrer Standards vor. Alle eingeführten Erzeugnisse müssen die EU-Standards zur Produkt- und Lebensmittelsicherheit sowie zur Tier- und Pflanzengesundheit einhalten. So enthält das Abkommen beispielsweise bei der Einfuhr von tierischen und pflanzlichen Produkten einen sogenannten SPS-Bereich, in dem sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen vorgesehen sind.

8. Ist nach Kenntnis der Landesregierung zu erwarten, dass sich Unternehmen aus den Mercosur-Staaten beim Export ihrer Produkte an das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz halten werden?

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz gilt seit 2023 für Unternehmen mit Hauptverwaltung, Hauptniederlassung, Verwaltungssitz, satzungsmäßigem Sitz oder Zweigniederlassung sowie ab 3 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (seit 2024: 1 000) im Inland, nicht unmittelbar für Unternehmen in den Mercosur-Staaten.